

Satzung

Aufgrund der § 2, 9, 10 und 13b des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22.03.2018 (GVBl. S. 145), erlässt die Gemeinde Rimbach den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Lehmgrube“ im Ortsteil Thenried als Satzung.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Planzeichnung in der Fassung vom 29.11.2018 festgesetzt.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 61 und 66 der Gemarkung Thenried, Gemeinde Rimbach.

§ 2

Bestandteile der Satzung

1. Verfahrensvermerke
2. Planzeichnung und Legende
3. Lageplan
4. Textliche Festsetzungen
5. Textliche Hinweise und Empfehlungen
6. Begründung
7. Anlage

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gemeinde Rimbach, den 12.12.2018

.....
Erster Bürgermeister Ludwig Fischer



1 Verfahrensvermerke

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Lehmgrube“ gemäß §§ 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 13b BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Bekanntmachung vom 23.02.2018 am 27.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2. BÜRGERBETEILIGUNG nach § 3 Abs.1 BauGB

Von der Unterrichtung und Erörterung nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde aufgrund §13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §13 Abs. 2 Nr. 1, §13b BauGB abgesehen.

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG nach § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.08.2018 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.09.2018 bis einschließlich 12.10.2018 öffentlich ausgelegt. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 03.09.2018, angeschlagen an der Amtstafel am 03.09.2018, ortsüblich hingewiesen. Hingewiesen wurde darauf, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

4. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Von einer Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB wurde aufgrund §13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §13 Abs. 2 Nr. 1, §13b BauGB abgesehen. Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist vom 06.09.2018 bis einschließlich 08.10.2018 gegeben. Hingewiesen wurde darauf, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. § 4c ist nicht anzuwenden.

5. BESCHLUSS ZU DEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN UND SATZUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Rimbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2018 die eingegangenen Bedenken und Anregungen behandelt und den Bebauungsplan mit Begründung i. d. Fassung der Satzungsfertigung vom 29.11.2018 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Rimbach, den 12.12.2018

.....
Erster Bürgermeister Ludwig Fischer

6. AUSFERTIGUNG

Der Bebauungsplan wird hiermit als Satzungsfertigung in der Fassung vom 29.11.2018 ausgefertigt. Die Richtigkeit der vorgenannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Rimbach, den 12.12.2018

.....
Erster Bürgermeister Ludwig Fischer

7. INKRAFTTRETEN

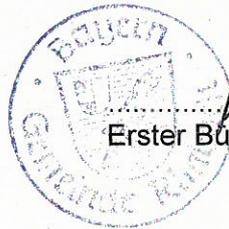
Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan durch den Gemeinderat wurde gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit Bekanntmachung vom 12.12.2018 am 13.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich in Kraft.

Der Bebauungsplan wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Gemeinde Rimbach, den 12.12.2018



Erster Bürgermeister Ludwig Fischer

9. PLANUNG

 **ALTMANN**
INGENIEURBÜRO Ing.-Büro & Co. KG
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
Gewerbepark Chammünster Nord 3
D-93413 Cham
FON +49 (0)99 71 200 31 - 10
FAX +49 (0)99 71 200 31 - 11
Internet: www.altmann-ingenieure.de
e-mail: info@altmann-ingenieure.de

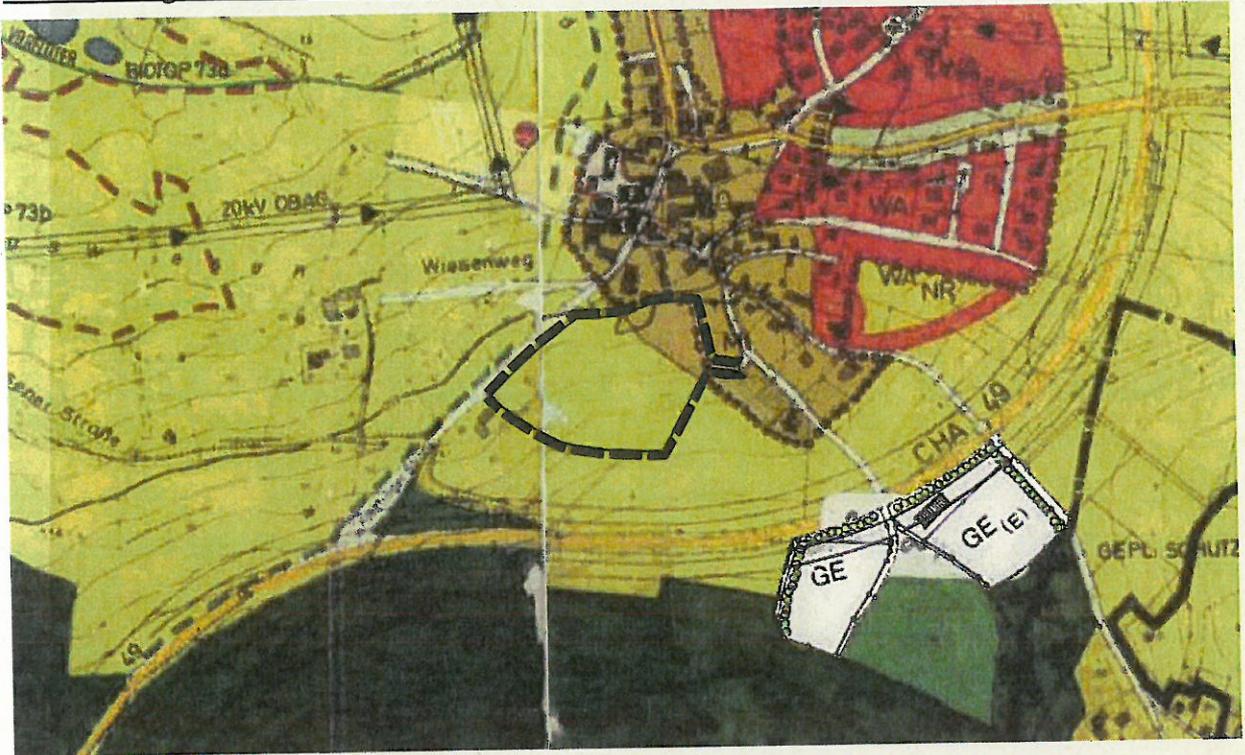


sg 50

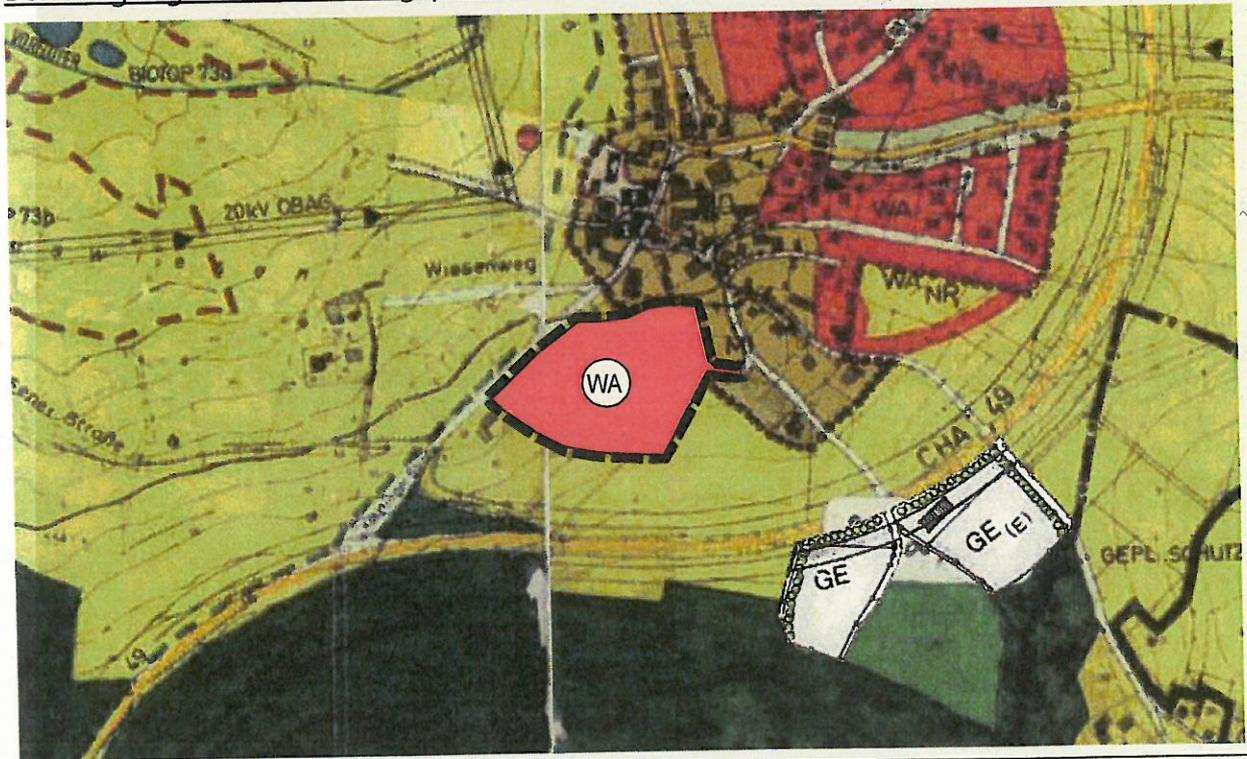
F.Nr. 22.00.01
↓

B.Nr. 22.03.06

rechtskräftiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Rimbach



Berichtigung Flächennutzungsplan der Gemeinde Rimbach



**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
"Thenried - Lehmgrube" Gemeinde Rimbach**

Anlage 1:
Berichtigung wirksamer
Flächennutzungsplan
der Gemeinde Rimbach

Legende

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Berichtigung
-  Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO 1990)



M 1:7.500

Planverfasser:

AI **ALTMANN**
INGENIEURBÜRO

INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN
Gewerbepark Chammünster Nord 3
D-93413 Cham
FON +49 (0)99 71 200 31 - 10
FAX +49 (0)99 71 200 31 - 11
Internet: www.altmann-ingenieure.de
e-mail: info@altmann-ingenieure.de

Grafik & Co. AG